

**Zur 2. Änderung (Erweiterung) des Bebauungsplanes Nr. 5 -
"SACHSENKAMER STRASSE" der Gemeinde Greiling**

Der ursprüngliche Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet "SACHSENKAMER STRASSE" der Gemeinde Greiling wurde mit Bescheid des Landratsamtes Bad Tölz/Wolfratshausen vom 08.12.1982 mit dem Aktenzeichen II/1-610-32/2-B/Ro genehmigt.

Folgende Änderung zum o.g. Bebauungsplan wurde bisher (durch Beschluß des Gemeinderates Greiling) als Satzung erlassen:

Neuaufstellung (Erweiterung) vom 03.03.1988

Die vorliegende 2. Änderung (Erweiterung) macht keine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig. Sie dient den folgenden Zielen und Zwecken:

1. Deckung eines dringenden Wohnbedarfs der Bevölkerung.
2. Erzielung einer geordneten Erschließung und Bebauung in einer Ortsrand-Situation.

Der räumliche Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes wird in nordwestlicher Richtung erweitert.

Das in seinem Zuschnitt unbebaubare, bestehende Grundstück Flurnr. 498 und eine Teilfläche der Flurnr. 511 werden zusammengelegt und in drei neue Bauparzellen aufgeteilt.

Dabei soll der westliche Teil des Gebietes mit einem freistehenden Einzelgebäude, und der östliche Teil an der Sachsenkamer Straße mit zwei Doppelhaus-Hälften bebaut werden.

Zur Erschließung des Einzelgebäudes und der westlichen Doppelhaushälfte, sowie zur besseren Anbindung von bestehenden Anwesen wird die vorhandene, gemeindliche Stichstraße (Flurnr. 498/4) bis zum nördlich verlaufenden Feilweg verlängert.

Die Grundflächen für diese Straßenverbindung werden von den an der Bebauungsplan-Erweiterung beteiligten Grundstücksbesitzern an die Gemeinde abgetreten und auch dieser Straßenteil öffentlich gewidmet.

Zur 2. Änderung (Erweiterung) des Bebauungsplanes Nr. 5 -
"SACHSENKAMER STRASSE" der Gemeinde Greiling

Ebenso abgetreten und gewidmet werden die Grundflächen, die zur geplanten Verbreiterung des Feilweges auf 4,50 m benötigt werden.

Die Erschließung des neu zu bebauenden Bereiches, sowie die Ver- und Entsorgung mit bestehenden Einrichtungen sind damit gesichert.

Die Kartengrundlage des Bebauungsplanes wurde dem aktuellen Stand (02.12.1996) angepaßt.


Die Durchführung der Bebauungsplan-Erweiterung läßt in Verbindung mit der bestehenden Ortssatzung der Gemeinde keine Änderung in Struktur, Entwicklung und baulichem Erscheinungsbild des Gebietes erwarten.

Die Festsetzungen durch Text und Planzeichen wurden aus Anlaß dieser 2. Änderung (Erweiterung) ergänzt und sind zu beachten.

Die Festsetzungen des bisher gültigen Bebauungsplanes bleiben unberührt.

Greiling, 07.01.98

Gemeinde Greiling


.....
Schinner, 1. Bürgermeister